

## 2016 – Ein Jahr voller spannender Neuerungen

Das Jahr hat bereits sein erstes Zwölftel hinter sich und meinte es gut mit seinen vielen Vorsätzen. Viele gesetzliche Änderungen sind ab 01.01.2016 in Kraft getreten. Damit Sie nicht den Überblick verlieren, fassen wir diese gerne für Sie zusammen und zeigen Ihnen worauf Sie achten sollten.

### Steuern

Änderungen gab es aufgrund der FABI beim Fahrkostenabzug. Unselbstständig Erwerbende dürfen bei den direkten Bundessteuern künftig maximal Fr 3'000.– für berufsbedingte Fahrkosten vom steuerbaren Einkommen abziehen. Je nach Kanton kann der Abzug variieren (Schwyz wahrscheinlich Fr. 6000.–).

Des Weiteren sind auch die Geschäftsfahrzeuge betroffen. Derzeit müssen Steuerpflichtige für die private Nutzung eines Geschäftsfahrzeuges einen Privatanteil von 9.6% p.a. vom Anschaffungswert exkl. MWST des Fahrzeuges als Lohnbestandteil versteuern. Neu wird diesen Steuerpflichtigen bei der Bun-

dessteuer der private Arbeitsweg, der länger als die 17.8 Kilometer pro Tag ist (Fr.3'000.– = 240 Arbeitstage x 17.8 km x Fr. 0.70), ebenfalls als steuerpflichtiger Lohn aufgerechnet. Kantonal liegt die Grenze entsprechend höher.

Somit ist auf jeden Fall zum empfehlen, die Nutzung von Geschäftsfahrzeugen per 01.01.2016 individuell zu betrachten. Sonst fahren Ihre Mitarbeiter am Ende mit einem Geschäftsfahrzeug schlechter.

Bei den Aus- und Weiterbildungskosten werden neu auch Lehrgänge zugelassen, die für die berufliche Tätigkeit nur nützlich sind oder dazu befähigen, einen bestimmten Beruf auszuüben. Sie müssen nicht mehr explizit für den jeweiligen Beruf ausgewiesen sein. Die Kosten sind jedoch auf einen jährlichen Betrag von Fr. 12'000 begrenzt.

### Sozialversicherungen

Der Beitragssatz an die Erwerbersatzordnung EO wurde von bisher 0.5% auf neu 0.45% des Bruttolohnes gesenkt. Dies bedeutet sowohl für den Arbeitgeber als

auch Arbeitnehmer einen neuen Beitragssanteil von je 0.225%. Eine grosse Änderung fand in diesem Jahr bei der ALV statt. Bisher wurde der maximal versicherte Verdienst bei CHF 126'000 plafoniert. Per 01.01.2016 wurde die Jahreslohnsumme auf CHF 148'200 angepasst.

Die beiden Anpassungen sollten durch die HR-Verantwortlichen umgesetzt und bei den Lohnabrechnungen entsprechend angepasst werden.

Es ist zu raten die Lohnabrechnungen Ende Januar 2016 auf die Umsetzung der erwähnten Punkte zu prüfen.

### MWST-Abrechnung elektronisch einreichen

Um dem Fortschritt nicht im Wege zu stehen, stellt die ESTV neu das elektronische Portal ESTV SuisseTax zur Verfügung, mit dem die Mehrwertsteuerabrechnungen elektronisch eingereicht werden können. Nebst der ordentlichen Mehrwertsteuerabrechnung können beispielsweise auch Fristverlängerungen, eine Geschäftsübersicht mit den pendenten sowie ab-

geschlossenen Abrechnungen sowie die Benutzungsverwaltung online eingesehen resp. geregelt werden.

### Fazit

Auf das neue Jahr 2016 wurden viele Anpassungen seitens des Gesetzgebers vorgenommen. Einige sind gut verständlich, andere sollten durch Fachpersonen beurteilt werden, damit individuell die für Sie passende Lösung gefunden werden kann. Sollten Sie Unterstützung hierbei benötigen, stehen Ihnen die Experten der MAF Zurich Consulting Group AG jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:

**MAF Zurich Consulting Group AG**

Sihleggstrasse 23

CH-8832 Wollerau

Tel.: 044-7871500



Autor:  
Cheryl Looser,  
Treuhanderin mit  
eidg. Fachausweis

## MAF ZURICH CONSULTING GROUP

Strategy - Law - Finance

Unser Dienstleistungsportfolio zu fairen Konditionen:

- Steuererberatung national und international
- Treuhanddienstleistungen
- Buchhaltung, Abschlüsse und MwSt.
- Lohnwesen und Versicherungen
- Wirtschaftsprüfung
- Firmengründungen und -umwandlungen
- Rechtsberatung und Prozessführung
- Family-Office
- Erbschaftsangelegenheiten
- Sekretariat und Administration

«Unser Ziel ist, dem Klienten «Value» - einen Mehrwert - zu verschaffen. Sie werden mit unserer Unterstützung nach Auftragsausführung besser da stehen als ohne unsere Hilfe.»

[www.zcgroup.org](http://www.zcgroup.org)